



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Protocollum die Franckenthalische Sache betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Majus.

„Endlich, daß einige Verfassung, nicht allein um Sicherheit Willen, sondern auch zu Manutenez des Friedens-Schlusses, ohnvermeidlich von Nothen, u. in omnem Eventum, wie die Sache anzugreifen, in Rathschlag zu bringen sey. Die Deputirte verlangten, dieß alles in Schriffien zu fassen, allein weiln solches eine Zeithero ungebräuchlich war, kondten

Sie es nicht erhalten; dannhero der Chur-Maynische Gesandte Meel sich erbotthen, das Anbringen zu projectiren, und solches noch selbigen Tags unter denen Deputatis abzulesen, so dann den Präsident Ersklein über den Inhalt zu sprechen, und es folgendes ad Dictaturam zu bringen: Wie die Anlage sub N. I. zeigt.

1650.
Majus.

N. I.

N. I.

Dict. Norimb. 30. Maji 1650.
per Mogunt.

Der Schwedischen Subdelegirten Propofition, Franckenthal betreffend, wie solche von dem Reichs-Directorio protocollirt worden.

Sambstag, den 28. Maji 20. 1650. Vormittag um 9. Uhre, haben sich die Deputirte, benanntlich Chur-Mayn und Brandenburg, Bamberg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, Württemberg, Nürnberg und Lindau, bey Herr Präsident Ersklein und Baron Oxenliern eingefunden, da dann erst wohlgedachte Herrn Schwedische vorbracht; Man erinnere Sich, mit was Mühe und Arbeit von einem Jahrhero wegen Franckenthal seye tractiret worden, und daß alles vergebliche Arbeit gewesen. Churfürsten und Stände insgesamt, insonderheit Chur-Pfalz, hätten auf Einrathen an Königl. Majestät in Hispanien solcher Restitution halber geschrieben, seye aber darauf, noch auf alle andere oft- und vielmahls gethane Verordnungen, nichts erfolget; Inmittels werde die Gefahr von Tag zu Tage grösser, Herr Frangipani verstärcke sich in Franckenthal, und seze die Stände, welche zuvor in Chur-Bayerischer Contribution gewesen, nunmehr in die Franckenthalische mit gedoppelter Last, thue auch so gar hin und wieder der Jurisdiction mit dem Bedenken sich anmassen, daß das Land seines Königs seye; So habe der Herr Herzog von Lothringen zu Hammerstein starcke Provision mit Munition und anderer Nothdurfft gemacht, und hindere die Commerciën, belege auch die Orthe mit Salva Guardian und Contributionen, welche die Cron Schweden im Erz-Stift Trier quitirt, warte nur auf Gelegenheit nach der Schwedischen Vblicher Abzug in das Reich zu gehen; Massen Er sich bis Dato weder Französisch noch Spanisch erkläret habe. So hätten sich die Französischen Guarnisonen an Rheinstrom vor Tourrennisch erkläret, wordurch Sich die Correspondentien extendirten. Es gehe viel Neuterey von Spanien in die Niederlande, dieselbe könten ins Künfftige von erstgedachten Niederlanden nicht erhalten werden, sondern würden und müsten gegen den Herbst nothwendig die Stände hiernächst beschwehren, woferne man Sich nicht in Zeiten vorsehe; wolten derowegen diese augenscheinliche Gefahr erinnert haben, damit man in Zeiten derselben begegne. Des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht hätten in Gedancken gestanden, Franckenthal anzugreifen, weiln aber Kayserliche Majestät eben so wohl die Guarantie zu prästiren schuldig seyen, und sich Dato dazu nicht resolviret, so wolten Sie den Ständen der Sachen Nothdurfft und Ihr eigenes Interesse zu überlegen, und was die Sicherheit erfordert, mit gutem Bedacht zu resolviren erinnert haben.

Die Creys-Verfassungen geben den Modum an Hand, und wolten Generalissimus, wofern es die Stände begehren, gerne dazu helfen, ehe aber die Securität beständig verglichen seye, würden Ihre Königl. Majestät in Schweden keinen Platz abtreten, noch einigen Mann abdancken; Sie hätten den Herren Kayserlichen gesagt, daß Franckenthal müste restituirt, und Ehrenbreitstein in primo Termino evacuirt werden, das sagten Sie auch noch, aber nichts von der Belagerung Franckenthal, welches wegen nothwendiger Securität zu der Stände Gut-

achten

1650. achten gehöre. Der Herr Generalissimus müste wegen des Reichs, und Dero be- 1650.
 Majus. kannten eigenen Interesse, den 24. Junii bey der Capitulation und darauf erfol-
 genden Crönung, nothwendig in Schweden seyn; Derowegen sich dann hiesigen Or-
 tes länger nicht aufhalten könne; Es seye aber in Eventum des Herrn Feld. Mar-
 schalls Wrangels Excellenz, mit und beneben Herrn Baron Orenstirn, von der
 Königin subliticirt. Wann die Stände Ihre Freyheit selbst zu manutenairen bedacht
 seyn, so wollten Sie, die Herren Schweden, alsobalden exauctoriren und evacuiren, müs-
 sten aber vorhero versichert seyn; wolte man, daß Sie als Con-Status zu solcher Se-
 curität concurriren, seyn Sie darzu erbiethig.

Deputati: Man hätte mit mehrern vernommen, was des Herrn Generalis-
 simi Fürstliche Durchlaucht in einem und andern zu Gemüth gehe, nähmen es haupt-
 sächlich dahin ein, daß Sie die Exauctoration und Evacuacion zu vollstrecken ge-
 meint seyn, so balden an Seiten der Stände des Reiches die Securität resolviret
 sey. Diemeiln nun dieses erstgedachte Exauctorations- und Evacuacions- Er-
 biethen das Fundamentum Puncti Securitatis seye; so wolte man gebethen
 haben, erstgedachte Declaration und Erbiethen in Schrifften zu communiciren,
 damit Churfürsten und Stände sich darauf gewiß verlassen, und darnach ferners re-
 solviren könnten.

Sueci: Man solte Ihnen trauen und glauben, und mit solcher Schrift. Be-
 gehren Ihrer verschonen, dann Sie redeten Nomine Publico, und aus des Herrn
 Generalissimi Befehl. - seyen erbiethig, so bald man sich des Reichs Sicherheit hal-
 ben mit Ihnen verglichen, ohne Verzug zu exauctoriren und evacuiren, müßten
 aber wegen Franckenthal und anderer vorschwebenden Gefährlichkeiten versichert
 seyn. Wolten die Stände einige Ihrer Regimenten haben, seyn des Herrn Genera-
 lissimi Fürstliche Durchlaucht mit gutem zu zusprechen, die Obristen zu disponiren
 erbiethig. Sie könnten und wollten aus Ihrer Königl. Majestät zu Schweden ha-
 benden expresse Befehl von keinen Temperamentis nicht hören, die Königin
 bestünde, daß durch selbigen Weg nicht aus der Sachen zugelangen, sondern nur lau-
 ter Verzug und Illusiones daraus entstehen. Ihre Durchlaucht könnten länger
 hier nicht bleiben, man habe ein ganz Jahr in solchem Disputat wegen Francken-
 thal verlohren, die Stände müßten doch die Wäcker erhalten, sey derowegen besser,
 daß Sie selbst darüber zu disponiren hätten, und Ihre Sicherheit beobachten
 könnten; Es haben auch Wohlgedachte Herren Schweden per Discursum sich ver-
 nehmen lassen, daß Ihnen, vermöge mit den Kayserlichen getroffenen Exaucto-
 rations- Vergleich, frey stehet, 3500. Mann zu Pferd und zu Fuß in Ihren Landen
 zu halten. Vermeldeten weiters, Sie könnten wohl davor gehen, und alles in ge-
 genwärtigen Stande lassen; Sehen aber, daß das Reich solcher Gestalt verlohren
 gehen müste, und nothwendig die Ohngelegenheiten erfolgen würden, wofern man
 sich in Zeiten nicht vorsehe und versichere. Ihre Königl. Majestät in Schweden
 empfänden hoch, daß der Herr Generalissimus so lange Zeit durch verschiedene
 nach und nach auf die Bahn gebrachte Vertröstungen vergeblich aufgehalten worden
 sey. Die Crone und Reich Schweden hätten wegen dieser Tractaten vor einem
 Jahr die Crönung verschoben, könne sich aber wegen des einigen Ortes Francken-
 thal länger nicht illudiren lassen, Sie wollten aufrichtig mit Uns halten, versehen
 sich reciproce dergleichen. Wir solten in Puncto Securitatis Uns eines Pro-
 jects vergleichen, wolten alsdann auf Begehren sich auch darüber vernemen las-
 sen. Franckenthal müste klar, und das Reich alieno Arbitrio nicht subject
 seyn.

§. XV.

Als nun über das vorstehende von dem Reichs-Directorio verfaßte Protocoll, des folgenden Tags in allen 3. Collegiis
 die Deliberation darüber an, und faßete
 das Conclufum, wie beygefügtes Pro-
 tocollum sub N. I. in Weßern zeigt.
 N. I.
 Zweyter Theil. M m 2 N. I.

Reichs-Deli-
 beration und
 Schluß in der
 Franckenthal-
 lichen Sache.

Handwritten marginal notes in a smaller script, likely a library or archival stamp.